

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 20.06.2002 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschussvorsitzender
Gunia, Wolfgang,	2. stellv. Ausschussvorsitzender 16:00 - 17:15 Uhr
Anhalt, Wolfgang,	StV
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV
Capellmann, Peter,	StV
Doose, Friederike,	StV
Esser-Faber, Margarete,	StV
Frey, Heinz,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Meyer, Hans,	StV abwesend
Müller, Heinz,	StV
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV abwesend
Pott, Hildegard,	StV
Riesen, Karl-Heinz,	StV abwesend
Schumacher, Dr. Helmut,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV mit beratender Stimme
Beginn, Arnold,	Vertreter für StV Claus Hinrich Neuenhoff
Hövelmann, Jens,	Vertreter für StV Wolfgang Gunia, 17:15 - 18:40 Uhr
Marquardt, Martin,	Vertreter für StV Hans Meyer
Wilms, Wilfried,	Vertreter für StV Karl-Heinz Riesen

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Schilde, Reinhard	Amtsleiter Personalamt
Dr. Esser, Dorothee	Amtsleiterin Kultur- und Verkehrsamt
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Jungnitsch	Geschäftsführer KDVBZ, zu TOP 1
Herr Belden	Stellv. Geschäftsführer KDVBZ, zu TOP 1

Herr Schumacher

Leistungszentrum Beratung KDVZ, zu TOP 1

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 - 1. Umlage und Entwicklung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ)
hier: Vortrag des Geschäftsführers der KDVZ, Herrn Jungnitsch
 - 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 2.1. Gebührensatzung für die Übergangsheime
 - 2.2. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 31.03.2002
 - 2.3. Zeitvertrag für eine geringfügig beschäftigte Reinigungskraft für die Leichenhallen in Welldorf und Güsten
 - 2.4. Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH
 - 2.5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 3. Anfragen
 - 4. Teilnahme von Vertretern des Behindertenfachgesprächskreises an Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport
hier: Benennung einer Sachkundigen Einwohnerin
 - 5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Haushaltsstelle 1.8170.67500 - Erstattung Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke Jülich GmbH
 - 6. Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem (KIRP)
- Bericht der Verwaltung -
 - 7. Ausbildungsplätze 2003
 - 8. Bauleitplanung
 - 8.1. Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellbach“, 2. Änderung
 - a) Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 - 8.2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
 - 9. Projekt „ZeitReisen“ Euregio
- B. Nichtöffentlicher Teil
- A. **Öffentlicher Teil**

1. Umlage und Entwicklung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ)
hier: Vortrag des Geschäftsführers der KDVZ, Herrn Jungnitsch
(Vorlagen-Nr.: 279/2002)

Bürgermeister Stommel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jungnitsch, Herrn Belden und Herrn Schumacher von der KDVZ.

Herr Jungnitsch trägt zur Umlage und Entwicklung der KDVZ Rhein-Erft-Rur vor. In seinem Vortrag erläutert er die Geschichte, den Aufbau und die Struktur der KDVZ. Er führt aus, dass eine Strukturuntersuchung durchgeführt wurde mit dem Ergebnis, dass einige Veränderungen notwendig sind. Er erläutert die Unternehmensziele und die Veränderung durch den Aufbau von Leistungszentren. Weiterhin erläutert er die Kosten der KDVZ auch im Vergleich mit anderen Rechenzentren und die Umlage der Kosten auf die Mitglieder.

Zum Verfahren Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem (KIRP) führt Herr Jungnitsch aus, dass die Einführung eines solchen Verfahrens erforderlich ist, weil seitens der Gesetzgebung vorgesehen ist, ein „Neues Kommunales Finanzmanagement“ einzuführen, und dieses Verfahren dem Rechnung trägt. Für das Verfahren KIRP habe man sich entschieden, weil andere Verfahren nicht praktikabel und viel teuer gewesen sind. Anfängliche Schwierigkeiten waren zwar in dem aufgetretenen Rahmen nicht voraussehbar; diese werden aber in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Firma ausgeräumt. Er verweist hier auch auf den zu diesem Bereich erstellten Bericht der Kämmerei der Stadt Jülich (s. Tagesordnungspunkt 6).

Nach Beantwortung von einigen Fragen aus den Reihen des Haupt- und Finanzausschusses dankt Bürgermeister Stommel Herrn Jungnitsch für den ausgiebigen Vortrag.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, einen Arbeitskreis für EDV-Angelegenheiten einzurichten. Die Fraktionen werden die Mitglieder des Arbeitskreises noch benennen.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2.1. Gebührensatzung für die Übergangsheime
(Vorlagen-Nr.: 253/2002)

Es ist beabsichtigt die neue Gebührensatzung ab dem 01.01.2003 in Kraft zu setzen. Die Vorlage des Satzungsentwurfes wird deshalb erst nach den Ferien eingebracht.

Hintergrund ist, dass die Gebührenfestsetzung nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Kalkulationszeiträumen erfolgen soll. Da dieser Zeitraum dem Kalenderjahr entspricht, ist es erforderlich einen jährlichen Berechnungs- und Neufestsetzungsrhythmus in dieser Form zu erreichen.

2.2. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 31.03.2002
(Vorlagen-Nr.: 254/2002)

Der Einwohnerstand betrug zum 31.03.2002 34.196 Personen. Dies bedeutet gegenüber dem Einwohnerstand vom 31.03.2001 von 33.592 Personen einen Zuwachs von 604 Einwohner.

2.3. Zeitvertrag für eine geringfügig beschäftigte Reinigungskraft für die Leichenhallen in Welldorf und Güsten
(Vorlagen-Nr.: 259/2002)

Für die Beschäftigung einer Reinigungskraft auf Zeit bis 30.06.2002 für die Leichenhallen Welldorf und Güsten hat der Haupt- und Finanzausschuss am 18.04.2002 den Einstellungsstoppbeschluss des Rates vom 13.06.1996 aufgehoben. Die monatliche Bruttopauschale beträgt 66,47 Euro.

Aufgrund einer neuen Tarifregelung für „geringfügig Beschäftigte“, die ab 01.01.2002 gilt, werden die Arbeitsverhältnisse der ca. 30 Mitarbeiter/innen auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft. Hierfür wird einige Zeit benötigt, so dass der genannte Zeitvertrag zunächst bis zum 31.12.2002 verlängert werden soll. Diese Regelung ist arbeitsrechtlich unbedenklich.

Es wird davon ausgegangen, dass der Einstellungsstoppbeschluss des Rates vom 13.06.1996 für diesen Fall als aufgehoben gilt.

2.4. Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH
(Vorlagen-Nr.: 312/2002)

Entsprechend dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2002 war für die heutige Sitzung die Vorlage eines Zwischenberichtes zur Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH angekündigt.

Wegen geringfügiger Verzögerungen bei den Recherchen kann der Zwischenbericht erst in der Juli-Sitzung des Haupt- Finanzausschusses, dann zusammen mit dem Zwischenbericht zur geplanten Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft vorgelegt werden.

2.5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel erläutert, dass sich die noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus der den Ausschussmitgliedern zugegangenen Liste ergeben.

Fragen oder Anregungen zu der Liste werden seitens des Ausschusses nicht vorgebracht.

3. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

4. Teilnahme von Vertretern des Behindertenfachgesprächskreises an Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport
hier: Benennung einer Sachkundigen Einwohnerin
(Vorlagen-Nr.: 182/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Frau Beate Wirth wird als Sachkundige Einwohnerin zum Mitglied des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses gewählt.

5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Haushaltsstelle 1.8170.67500 - Erstattung Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke Jülich GmbH
(Vorlagen-Nr.: 271/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 1.8170.67500 „Erstattung Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke“ werden im Haushalt 2002 überplanmäßige Mittel in Höhe von 11.681.93 € bereitgestellt. Die Deckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.8170.22000 „Konzessionsabgabe Stadtwerke“.

6. Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem (KIRP)
- Bericht der Verwaltung -
(Vorlagen-Nr.: 291/2002)

Der Bericht wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Bereits in der Sitzung des Rates am 25.04.2002 wurde auf eine entsprechende Anfrage der F.D.P Fraktion eine Mitteilung gegeben, dass es bei der Einführung der KIRP Kasse zu nicht unerheblichen Problemen gekommen ist. Auf Wunsch des Rates sollte in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein Bericht zum neuesten Stand der Einführung des Kassenverfahrens erstellt werden.

Mit Schreiben vom 13.05.2002 hat die SPD-Fraktion ebenfalls 3 Fragen zum o.a. Komplex gestellt.

Es ist unbestritten, dass nach Einsatz des KIRP-Kassenmoduls ab 01.12.2001 im Echtbetrieb es zu erheblichen Problemen kam. Es war bekannt, dass eingesetzte Software noch in keiner Kommune im Echtbetrieb war und die Stadt Jülich mit dem Einsatz Neuland betrat. Als sogenannter Pilotanwender für die KDVB hat sich die Stadt Jülich trotzdem für den Einsatz entschieden. Bekanntlich war seit dem 01.01.2001 das Modul Haushaltsplanung und -ausführung und in Teilbereichen das IRP-Verfahren für die Kosten- und Leistungsrechnung im Einsatz. Auch hier gab es in den ersten Wochen kleinere Probleme, die aber im Zusammenwirken mit der KDVB und dem Hersteller der damalige IfS - heute RWE Systems behoben werden konnten. Diese Verfahren laufen zufriedenstellend und die Mitarbeiter der Kämmererei beurteilen dieses Verfahren sehr positiv.

Folgerichtig hat sich die Stadt Jülich einverstanden erklärt, als nächsten Schritt und auch das Teilmodul Kasse einzusetzen. Dabei war der Verwaltung vollkommen bewusst, dass man damit vollkommenes Neuland betreten würde. Auch war bekannt, dass das Kassenverfahren nicht voll ausgereift war und in der Praxis lediglich in wenigen Verwaltungen der Sachkontenbereich im Echteininsatz war. Die Personenkontenverwaltung wurde erstmals in Jülich eingesetzt.

Aufgrund der Zusagen der KDVB und von RWE Systems, die Stadt Jülich in jeglicher Form bei der Einführung zu unterstützen, hat sich die Verwaltung bereit erklärt, das Verfahren im Echtbetrieb zu testen.

Die aufgetretenen Probleme traten vordringlich bei der Verwaltung der Personenkonten auf. Dabei bleibt im Nachhinein festzustellen, dass nicht nur erhebliche Lücken in der Software auftraten, die teilweise nur zögerlich vom Hersteller behoben wurden, sondern auch die Problematik der Schnittstellen zu den Vorverfahren, die bei der KDVB im Einsatz sind, unterschätzt wurden.

So mussten die Veranlagungsverfahren Gewerbesteuer, Grundbesitzabgaben, Rettungswesen und Ordnungswidrigkeiten, um nur einige zu nennen, dem KIRP-Verfahren angepasst werden. Erschwerend kamen zum Jahreswechsel die Umstellungsarbeiten zur Euroeinführung hinzu. Naturgemäß kamen aber auch noch Handlingprobleme innerhalb der Verwaltung dazu. Ein so komplexes Verfahren - völlig neu - führte auch zu Fehlern in der Bedienung, die anschließend mit erheblichem Aufwand nachgearbeitet werden mussten.

Das gravierendste Problem war die Zuordnung von Zahlungseingängen zu den einzelnen Personenkonten. Dabei muss man wissen, dass diese Zuordnung mit Einführung von KIRP automatisch erfolgt mittels einer Schnittstelle der Sparkasse. Dabei ist erforderlich, dass die Zahlungspflichtigen ein korrektes Kassenzeichen angeben, das maschinell lesbar ist. Dies ist im privaten Bereich bei der Bezahlung fast aller Rechnungen bekannt. Außerdem setzt die maschinelle Zuordnung zwingend das Vorliegen einer Sollstellung bei der Stadtkasse voraus.

Z.Zt. ist die Verwaltung dabei diese Zuordnungen vorzunehmen. Von ursprünglich etwa 6000 nicht zuordnenbaren Zahlungseingängen bleiben noch etwa 1000 zu erledigen, die aus der Vergangenheit herrühren. Die lfd. Bearbeitung läuft zufriedenstellend.

Es bleibt festzustellen, dass die Abbuchungsläufe zu den Hebeterminen 15.02. und 15.05.2002 reibungslos abgelaufen sind. Einen monetären Schaden für die Stadt zu beziffern fällt schwer und wäre nur mit erheblichem Aufwand zu ermitteln.

Da andererseits auch ein Problem bestand, Überzahlungen zu erstatten, dürfte sich unterm Strich ein nennenswerter Schaden aus Zinsverlusten nicht beziffern lassen.

Eine endgültige Aussage zu Zahlungsrückständen kann voraussichtlich erst in einigen Wochen getroffen werden, wenn der erste Mahnlauf aus dem neuen Verfahren durchgeführt wurde. Dies soll in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Problemlösung befasst waren, haben im Rahmen der Gleitzeit Mehrarbeit aufgefangen. Überstunden sind nur über Pfingsten für eine Sonderaktion angefallen. Insgesamt wurden von 8 Mitarbeitern/innen 125 Überstunden geleistet, die insgesamt mit 2.400 €ausgeglichen wurden.

Diese Aktion sollte aber nicht überbewertet werden, da bei einer Einführung eines so komplexen Verfahrens auch vorher bei anderen Verfahren (Prosoz) erhebliche Mehrarbeit anfiel.

Es soll hier nichts verharmlost werden. Die Probleme, die mit dem neuen Verfahren auftraten, gingen über das normale Maß hinaus.

Sofern keine neuen, gravierenden Fehler auftreten, wird seitens der Verwaltung die Prognose gewagt, dass in wenigen Wochen ein lauffähiges neues Kassenverfahren im Einsatz ist, mit dem die Verwaltung leben kann.

Durch die erheblichen Probleme und deren Fehlerbehebung als Pilotanwender dürfte die Stadt Jülich dann gegenüber anderen Verwaltungen, die die Umstellung noch vor sich haben, einen gewaltigen Wissensvorsprung haben.

7. Ausbildungsplätze 2003
(Vorlagen-Nr.: 258/2002)

Stadtverordneter Gunia verweist auf den zur heutigen Sitzung seitens der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion vorgelegten Antrag zu diesem Beratungspunkt.

Der Antrag lautet wie folgt:

1. Der mittelfristige Eigenbedarf der Verwaltung an ausgebildeten Verwaltungsfachkräften wird ermittelt. Dabei ist die wahrscheinliche Personalfluktuation einzubeziehen.
2. Bei der Geschäftsführung der Stadtwerke wird ermittelt, ob eine Aufstockung der Zahl der dort Auszubildenden möglich ist.
3. Die Verwaltung prüft, ob seitens der Stadt auch für andere Berufe ausgebildet werden kann als für die Verwaltungslaufbahn, z.B. im Datenverarbeitungsbereich.
4. Die Verwaltung prüft, ob es Möglichkeiten der Ausbildung im Bauhofbereich gibt: Ausbildung als Gärtner o.ä.

Personalamtsleiter Schilde bezieht zu den einzelnen Punkten des Antrags Stellung.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, dass die Stellungnahmen der Verwaltung zu einem Bericht zusammengefasst und diese dem Haupt- und Finanzausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

8. Bauleitplanung

8.1. Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellbach“, 2. Änderung

a) Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 238/2002)

Beigeordneter Schulz erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) 1. Die Anregung des Ulrich Strang wird zurück gewiesen. Da die hintere Baugrenze auch auf dem Grundstück des Herrn Strang um 3 m verschoben und damit die Baumöglichkeit verbessert wird, ist unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange eine Beeinträchtigung nicht gegeben. Außerdem wurde für das Grundstück Strang schon eine Bebauungsplanänderung vorgenommen mit dem Inhalt der Verschiebung der rückwärtigen Baugrenze um 4 m und der Aufhebung der Festsetzung der Firstrichtung.
2. Die Stellungnahme des Kreises Düren wird wie folgt berücksichtigt:
 - Die Begründung wird entsprechend den Anregungen ergänzt.
 - Die Rechtsgrundlagen in den textlichen Festsetzungen werden angepasst.
 - Die Bedenken aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden zurückgewiesen. Die Festsetzung der Überflutungsfläche bleibt erhalten. Durch die Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich nach den Erfahrungen der Stadt Jülich keine neue Situation.
 - In der Begründung wird noch einmal auf die Festsetzung der Überflutungsfläche mit den Einschränkungen hingewiesen.
 - Ein Hinweis zum Flur nahen Grundwasserstand erfolgt im Bebauungsplan.

- In der Begründung wird auf die im Altlastenverdachtsflächenkataster aufgeführte Aufschüttung hingewiesen.
- In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass derzeit kein konkreter Altlastenverdacht besteht.
- Die Eigentümer der betroffenen Parzellen werden auf die Empfehlungen der Kreisverwaltung bez. Bodenuntersuchungen hingewiesen.
- Auf den betroffenen Parzellen der Stadt Jülich werden Bodenuntersuchungen vorgenommen.

b) Der Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellbach“, 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

8.2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen

- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
(Vorlagen-Nr.: 240/2002)

Stadtverordneter Frey erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen entsprechend der dieser Niederschrift beigefügten Pläne (s. Anlage zu dieser Niederschrift).

9. Projekt „ZeitReisen“ Euregio
(Vorlagen-Nr.: 267/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Die Stadt Jülich wird Gründungsmitglied in dem euregionalen Verein „CulTour Euregio“

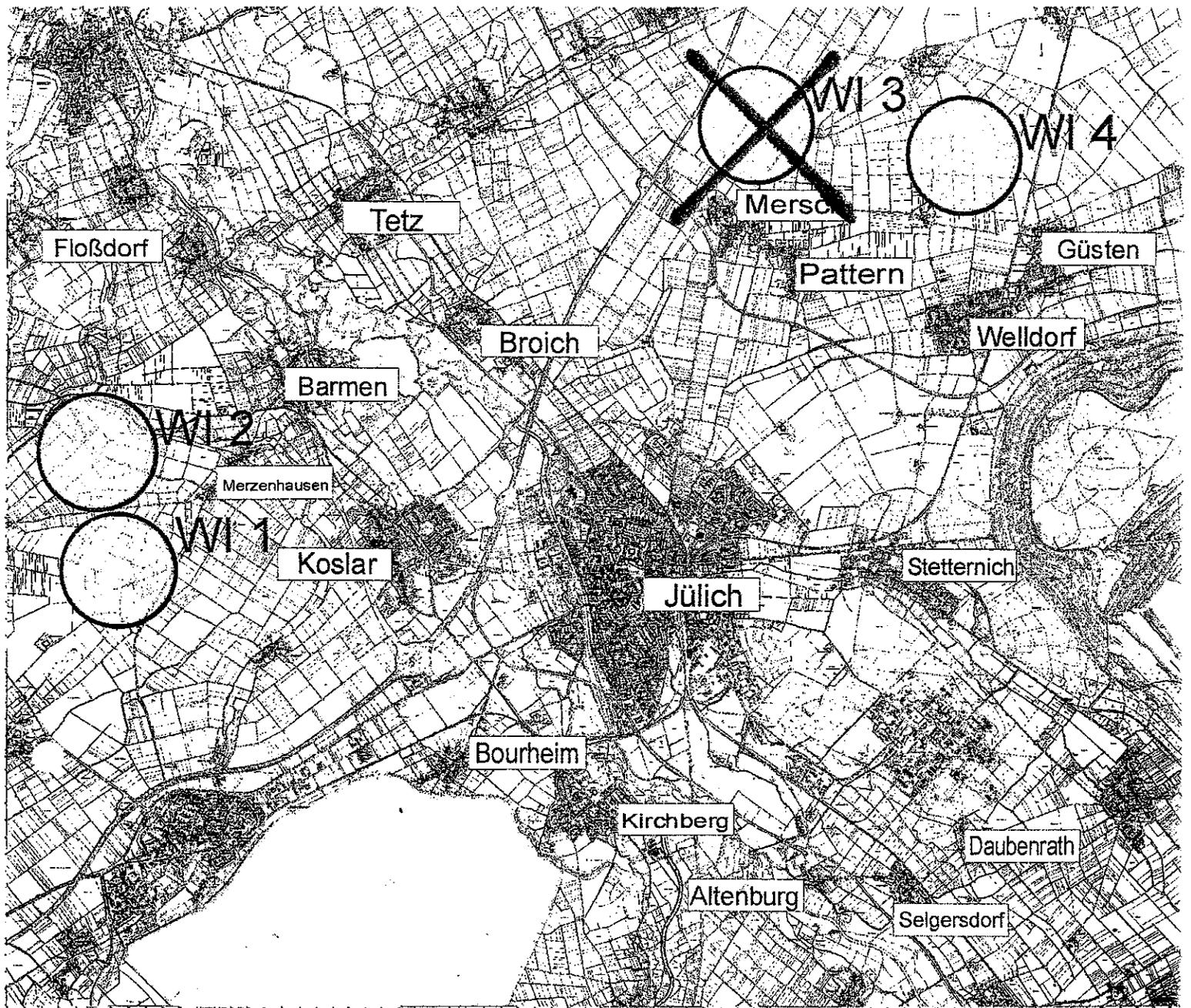
B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

Konzentrationsflächen zur Ausweisung von Windkraftanlagen (TOP 8.2)

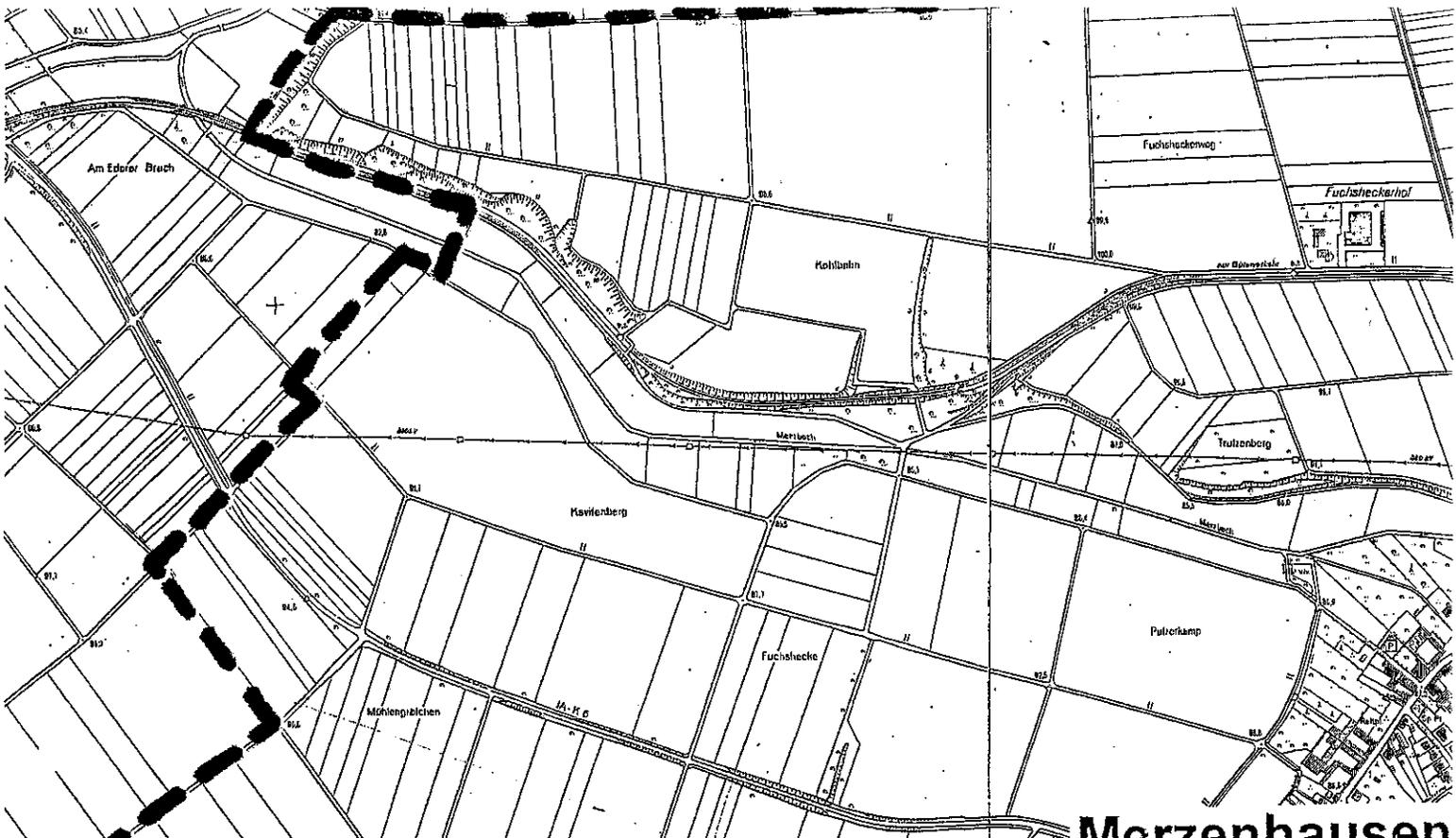
Stadt Jülich

Änderung des Flächennutzungsplanes



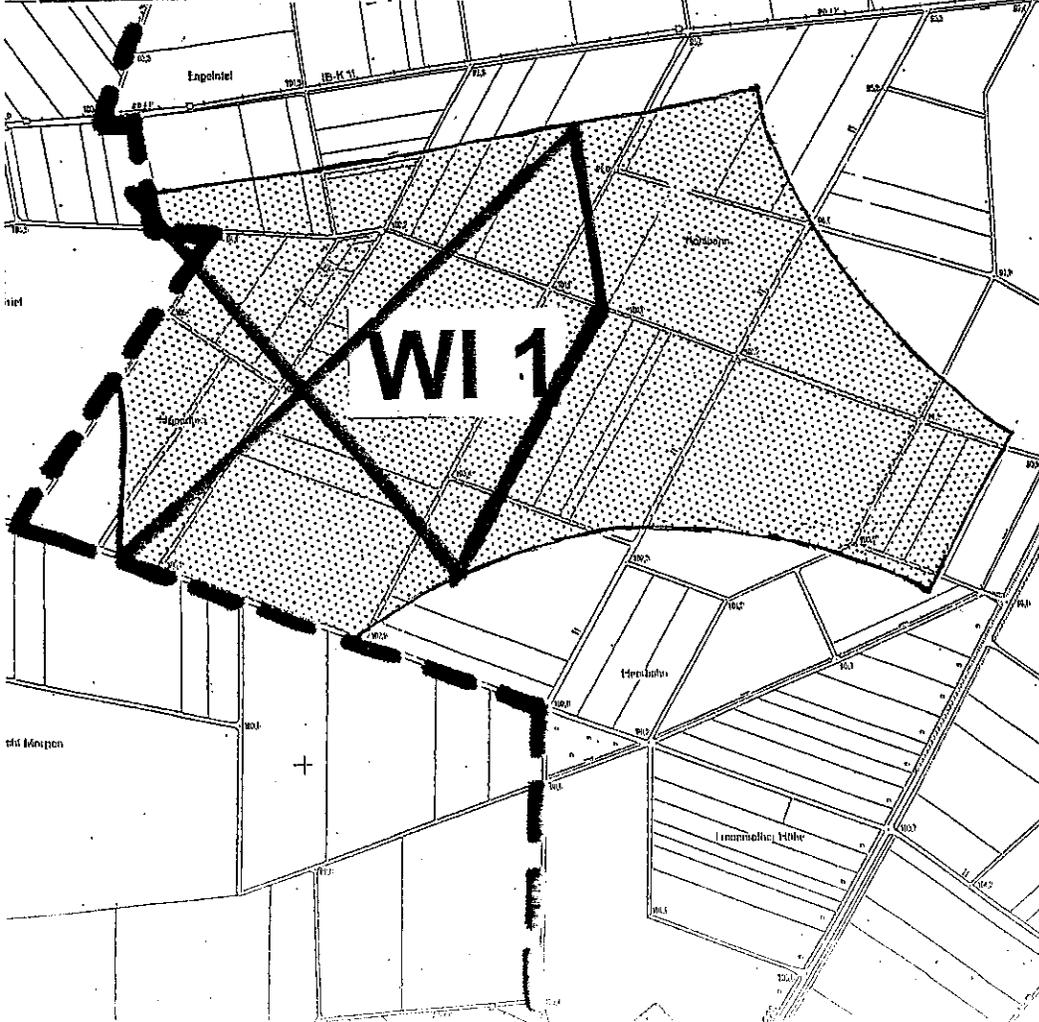
Konzentrationsflächen

Für Windkraftanlagen

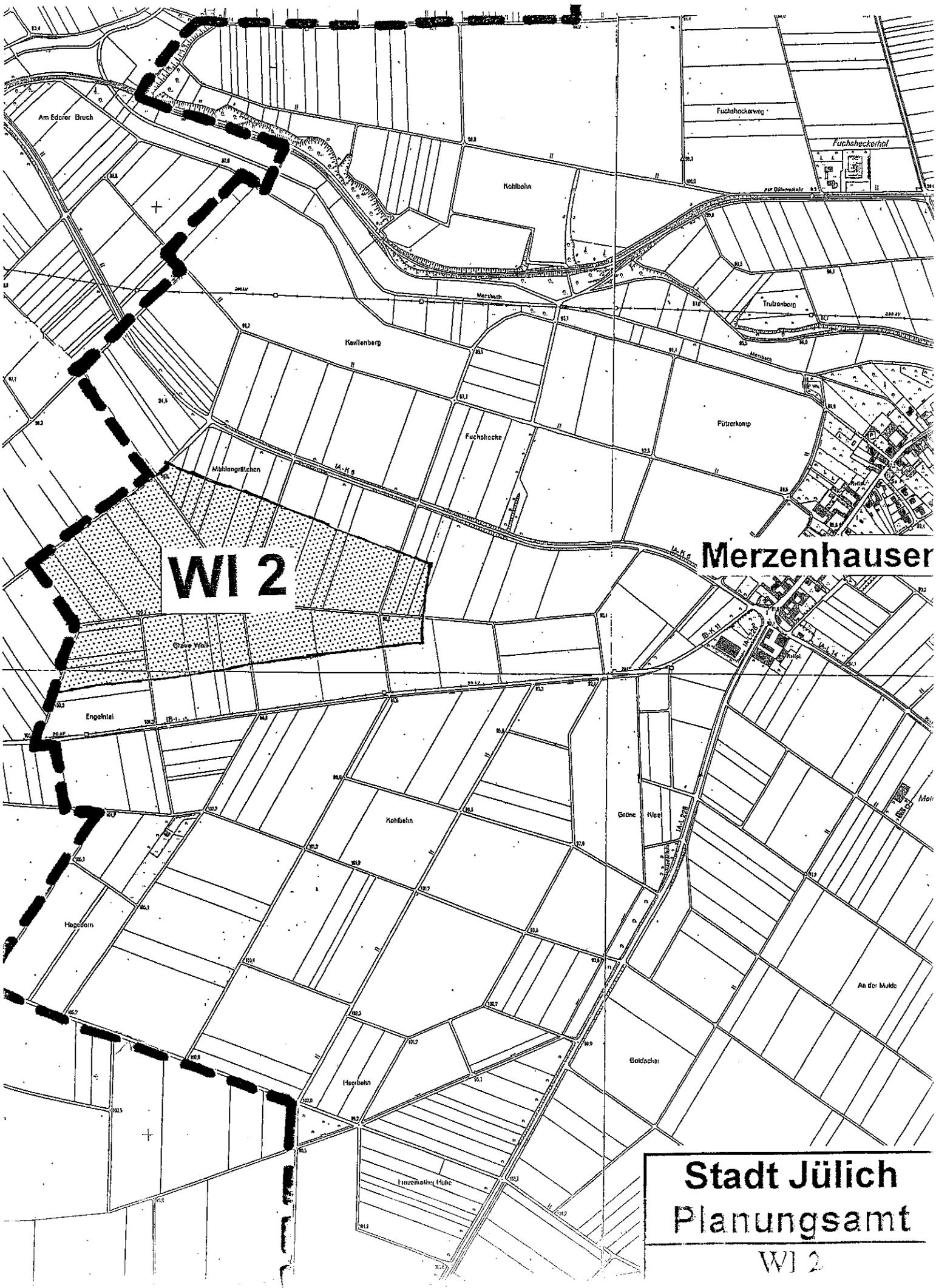


Merzenhausen

**Entfällt gemäß Beschluß des
Planungs-, Umwelt- und Bauausschuß
vom 28.02.2002**



**Stadt Jülich
Planungsamt
WI 1**

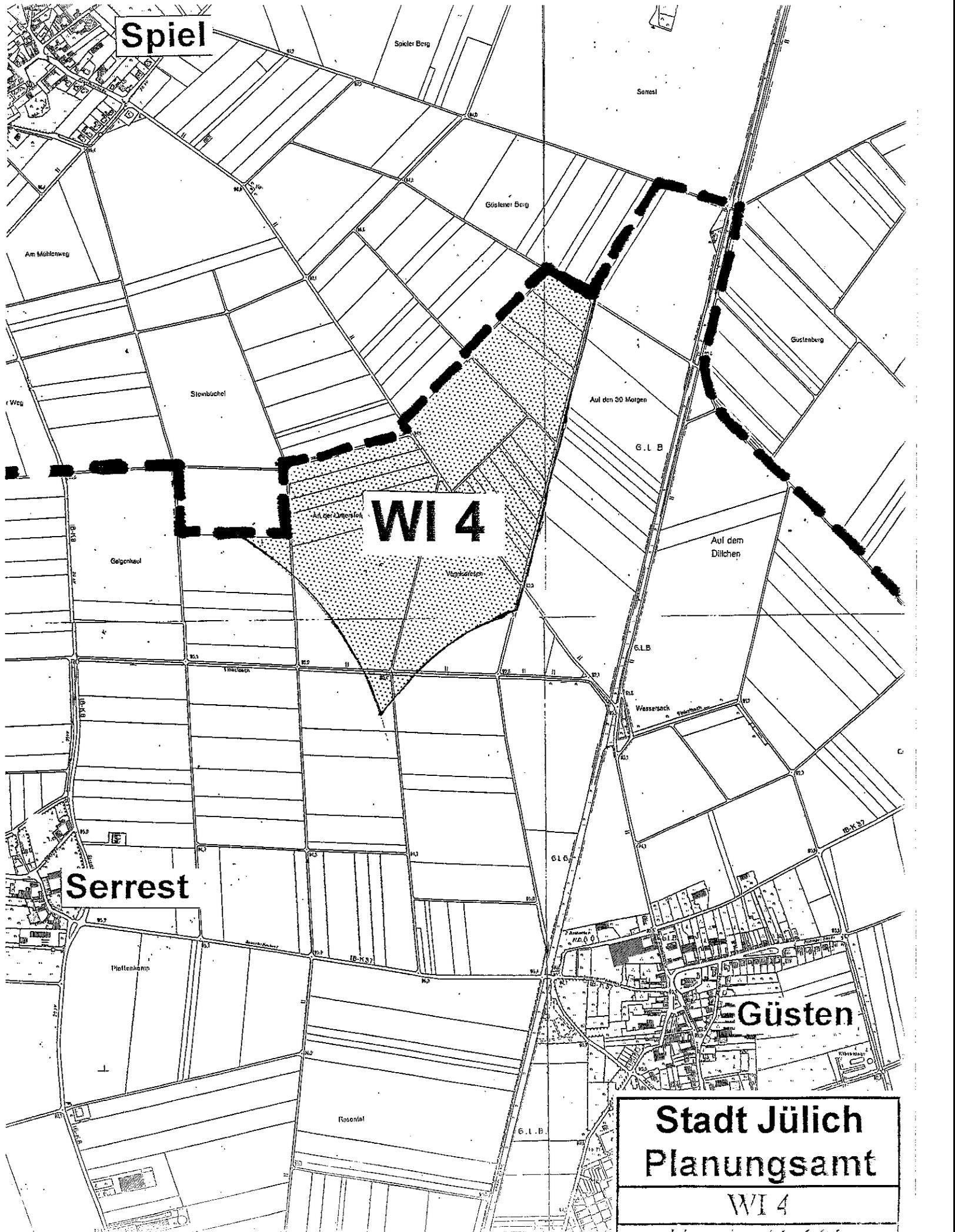


Merzenhauser

WI 2

**Stadt Jülich
Planungsamt
WI 2**

Spiel



WI 4

Serrest

Güsten

**Stadt Jülich
Planungsamt**

WI 4

1:10000